



# Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV)

## Änderung vom 26. Mai 2021

---

*Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI)  
verordnet:*

I

Die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Gliederungstitel vor Art. 11c*

### **6. Abschnitt: Podologie**

*Art. 11c*

<sup>1</sup> Die Versicherung übernimmt die Kosten der Leistungen, die auf ärztliche Anordnung hin von Podologen und Podologinnen nach Artikel 50d KVV oder von Organisationen der Podologie nach Artikel 52e KVV erbracht werden, soweit:

- a. die Leistungen bei Personen mit Diabetes mellitus erbracht werden, bei denen einer der nachfolgenden Risikofaktoren für ein diabetisches Fuss-Syndrom vorliegt:
  1. Polyneuropathie, mit oder ohne peripher arterielle Verschlusskrankheit (PAVK),
  2. früheres diabetisches Ulcus,
  3. erfolgte diabetesbedingte Amputation, unabhängig vom Vorliegen einer Neuro- oder Angiopathie; und
- b. es sich um folgende Leistungen handelt:
  1. Fuss-, Haut-, und Nagelkontrolle,

<sup>1</sup> SR 832.112.31

2. protektive Massnahmen, namentlich atraumatisches Entfernen von Hornhaut und atraumatische Nagelpflege,
3. Instruktion und Beratung der Patienten und Patientinnen zu Fuss-, Nagel- und Hautpflege und zur Wahl der Schuhe und von orthopädischen Hilfsmitteln,
4. Prüfung der Passform der Schuhe.

<sup>2</sup> Sie übernimmt pro Kalenderjahr die Kosten für höchstens folgende Anzahl Sitzungen:

- a. bei Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie:
  1. ohne PAVK: vier Sitzungen,
  2. mit PAVK: sechs Sitzungen;
- b. bei Personen mit Diabetes mellitus nach diabetischem Ulcus oder nach diabetesbedingter Amputation: sechs Sitzungen.

<sup>3</sup> Eine neue ärztliche Anordnung ist erforderlich für die Fortsetzung der medizinischen Fusspflege zulasten der Versicherung nach dem Ende eines Kalenderjahres.

## II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

26. Mai 2021

Eidgenössisches Departement des Innern:

Alain Berset